Reisebedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages

» Ihre Reise können Sie persönlich, telefonisch oder schriftlich buchen. Mit der Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.

» Die Reiseanmeldung kann durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Reiseteilnehmer erfolgen. Der Anmelder steht für die Vertragsverpflichtungen aller Reiseteilnehmer bei ausdrücklicher Erklärung wie für seine eigenen Verpflichtungen ein.

» Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung bei uns zustande. Weicht der Inhalt unserer Reisebestätigung/Rechnung vom Inhalt der Anmeldung ab, liegt dennoch ein neues Angebot unsererseits vor, kommt ein Reisevertrag auf der Grundlage des neuen Angebotes zustande, wenn Sie uns innerhalb von 10 Tagen die Annahme erneut bestätigen.

2. Bezahlung

» Die ausgewiesenen Reisepreise gelten pro Person.

» Bei der Anmeldung ist eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Gesamtpreises zu leisten. Der Restbetrag ist spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt zu bezahlen. Der Reisepreis kann bei der Anmeldung in voller Höhe bezahlt werden, muss jedoch bei kurzfristiger Anmeldung sofort in einem Betrag beglichen werden. Erst nach Zahlungseingang des Gesamtbetrages des Reisepreises erhalten Sie von uns die endgültigen Reiseunterlagen.

» Falls durch uns die Anmeldung nicht bestätigt werden kann, erhalten Sie die Anzahlung bzw. den vollständigen Reisepreis umgehend zurück.

» Zahlungsverzug berechtigt uns zum Vertragsrücktritt und zur Berechnung von Schadensersatz in Höhe der entsprechenden Stornogebühren.

3. Leistungen, Preise

» Für den Umfang der vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die Leistungsbeschreibungen unseres Reisekataloges. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen und des Gesamtpreises verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.

» Nicht eingeschlossen in den Reisepreis sind:

- die vom jeweiligen Land berechneten Visagebühren bzw. sonstige Gebühren;
- Versicherungsprämien für eigene zusätzliche Reiseversicherungen;
- zusätzliche Angebote der ortsansässigen Reiseveranstalter, wie Rundfahrten, Ausflüge usw., die vor Ort gebucht werden können.

» Die Preise gelten für die in unserem Reisekatalog aufgeführten Leistungen und werden mit der Reisebestätigung/Rechnung als verbindlicher Preis der gebuchten Reise anerkannt.

» Die Mitnahme von Kindern ist unter Beachtung der konkreten Reise- und Beförderungsbedingungen möglich.

» Tiere dürfen bei Reisen laut Reisekatalog nicht mitgenommen werden.

4. Leistungs- und Preisänderungen

» Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt.

» Von wesentlichen Leistungsänderungen werden Sie, soweit möglich, unverzüglich von uns in Kenntnis gesetzt. In diesen Fällen ermöglichen wir Ihnen eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt.

» Aus wichtigen Gründen sind wir berechtigt, z. B. die Streckenführung, Fahrpläne und Termine abzuändern.

» Unsere Kalkulation basiert unter anderem auf dem mit den Leistungsträgern vor Drucklegung des Kataloges abgeschlossenen Verträgen. Sollten sich nachträglich Veränderungen der behördlich festgelegten oder genehmigten Beförderungstarife, der Steuern, der Treibstoffe oder öffentlichen Abgaben ergeben, sind wir zu einer auch nachträglichen Anpassung unserer Preise berechtigt. Dasselbe gilt für den Fall, dass wir gezwungen sind, unseren Leistungsträgern Zugeständnisse zu machen und wenn zwischen Zugang unserer Reisebestätigung/Rechnung bei Ihnen und dem Reiseantritt mehr als 4 Monate liegen. Sollten diese Zugeständnisse an die Leistungsträger eine Preiserhöhung von mehr als 10 % des von uns bestätigten Reisepreises erforderlich machen, sind Sie innerhalb von 10 Tagen (Posteingangsstempel entscheidet) zum gebührenfreien Rücktritt von der Reise berechtigt.

5. Rücktritt durch den Reiseteilnehmer, Umbuchung, Ersatzperson

» Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen wir Ihnen dringend, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

» Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorbereitungen und unsere Aufwendungen verlangen.

» Der angemessene Ersatz wird je angemeldeten Teilnehmer wie folgt pauschaliert: Bis 30 Tage vor Reisebeginn 10 % des Gesamtpreises, ab 29. bis 7. Tag 40 %, ab 6. Tag 75 %, mindestens jedoch in Höhe der Stornierungskosten der Leistungsträger zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 20,- €. Bei Nichtantritt der Reise werden 100 % des Gesamtpreises pro Person zur Zahlung fällig.

» Für Kur-, Schiffs- und Flugreisen, die in unserem Reiseprogramm enthalten sind, gelten unsere o. g. Rücktrittsbedingungen nicht. Hier treten die Reise- und Rücktrittsbedingungen der jeweiligen Reiseveranstalter in Kraft, die wir Ihnen bei Buchung aushändigen.

» Sind bei Festspielreisen/Musicalreisen im Reisepreis Leistungen eingeschlossen, die wir beim Leistungsträger nicht stornieren können (z. B. keine Rückgabe von Theaterkarten und Konzertkarten), müssen wir Ihnen diese in voller Höhe in Rechnung stellen.

» Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt Ihnen unbenommen.

» Nehmen Sie nach Buchung der Reise Änderungen z. B. hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels oder der Unterkunft vor, so sind wir berechtigt, ein Bearbeitungsentgelt zu verlangen. Dieses beträgt bis 22 Tage vor Reiseantritt 20 € je Reiseteilnehmer. Spätere Änderungen müssen wir Ihnen wie einen Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung berechnen.

» Tritt eine Ersatzperson an die Stelle eines gemeldeten Teilnehmers, sind wir berechtigt, die uns durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten in Höhe von 20 € zu verlangen. Wir können dem Wechsel in der Person des Reiseteilnehmers widersprechen, wenn diese den besonderen Erfordernissen in Bezug auf die Reise nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

6. Rücktritt durch den Reiseveranstalter

» Wird die von uns festgelegte Mindestteilnehmerzahl von 25 Personen nicht erreicht, sind wir berechtigt, die Reise bis zu 2 Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhalten Sie unverzüglich zurück.

» Wird die Reise infolge nicht voraussehbar höherer Gewalt erheblich beschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können wir den Vertrag kündigen, bei Rückzahlung des bezahlten Reisepreises.

» Ergeben sich die genannten Umstände nach Antritt der Reise, kann der Reisevertrag ebenfalls von beiden Seiten gekündigt werden, bei Sicherung Ihrer Rückbeförderung. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseteilnehmer für noch zu erbringende Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

» Wird der Vertrag aus den vorgenannten Gründen gekündigt, werden die Mehrkosten für die Rückbeförderung von Ihnen und uns je zur Hälfte getragen.

7. Gewährleistung

» Sollte eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so können Sie innerhalb angemessener Zeit Abhilfe verlangen. Beruht die Nichterbringung oder die nicht vertragsgemäße Erbringung der Reiseleistung auf einem Umstand, der nach Vertragsabschluss eingetreten und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt worden ist, sind wir berechtigt, durch die Erbringung einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen.

» Sollten wir auf Ihr Abhilfeverlangen die Reiseleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß erbringen können, errechnet sich ein eventueller Minderungsanspruch aus der Wertdifferenz zwischen den gebuchten und erhaltenen Reiseleistungen.

» Sollte durch Nichterbringung oder nicht vertragsgemäße Erbringung der Reiseleistungen die Durchführung Ihrer Reise erheblich beeinträchtigt werden, können Sie durch schriftliche Erklärung den Reisevertrag kündigen. Wird der Vertrag wirksam gekündigt, behalten Sie den Anspruch auf Rückführung und schulden uns den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises.

» Sollten wir die uns obliegenden Pflichten aus dem Reisevertrag schuldhaft verletzen, sind wir verpflichtet, Ihnen den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.

» Sollten Sie Beanstandungen haben, für die wir einstehen können, so wenden Sie sich sofort an unsere Reiseleitung/Busfahrer.

» Können Ihre Beanstandungen auch von Reiseleitung/Busfahrer nicht hinreichend behoben werden, sollten Sie zusammen mit Reiseleitung/Busfahrer die für eine Geltendmachung von Ansprüchen grundsätzlich geforderte Niederschrift über die Beanstandung abfassen. Die Niederschrift wird zur Entscheidung von Reiseleitung/Busfahrer an uns weitergeleitet. Irgendwelche Ansprüche können von der Reiseleitung/Busfahrer nicht anerkannt werden.

8. Haftung, Verjährung

» Wir haften als Reiseveranstalter für:

- die gewissenhafte Vorbereitung und Abwicklung der Reisen;
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen entsprechend den Ortsüblichkeiten des jeweiligen Ziellandes und -ortes;
- ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person nach dem am Ort der Leistungserbringung geltenden Vorschriften.

» Für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, haften wir nicht. Schiffsreisen und Leistungen an Bord sind in jedem Falle Fremdleistungen. Beachten Sie auch, dass derartige Veranstaltungen teilweisen Beschränkungen unterliegen.

» Unsere Haftung ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Reiseteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns herbeigeführt wurde.

» Unsere Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen verjähren 6 Monate, Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung 3 Jahre nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende.

9. Pass, Visa-, Zoll-, Devisen- u. Gesundheitsbestimmungen

» Zusammen mit Ihrer Reisebestätigung/Rechnung übergeben wir Ihnen ausführliche Informationen für alle bei Ihrer Reise notwendigen Formalitäten. Beachten Sie diese sorgfältig, denn Sie sind für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich. Sind Sie Ausländer oder Inhaber eines Fremdenpasses, müssen Sie oft andere Bestimmungen beachten. Erfragen Sie diese beim zuständigen Konsulat.

» Alle Auskünfte erteilen wir nach bestem Wissen, eine Gewähr können wir jedoch nicht übernehmen.

» Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder Ihrerseits nicht eingehalten werden und Sie deshalb an der Reise verhindert sein oder sollte ein Visum nicht oder nicht rechtzeitig erteilt werden, müssen wir auch dies als kostenpflichtigen Rücktritt behandeln.

10. Versicherungen

» Für Ihre Sicherheit empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung sowie eines Versicherungspaketes, bestehend aus Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisekranken- und Reisehaftpflicht-Versicherung. Diese Versicherung können Sie über uns mit der ERGO abschließen.

» Im Versicherungsfall ist der Versicherte verpflichtet, die Versicherungsgesellschaft anzusprechen und die Buchungsstelle zu benachrichtigen.

11. Insolvenzversicherung

Wir als Reiseveranstalter sind seit dem 01.11.1994 gesetzlich verpflichtet, die gezahlten Reisepreise zu versichern. Der Sicherungsschein ist im Katalog abgedruckt.

12. Allgemeine Bestimmungen

» Alle Angaben in diesem Reisekatalog werden vorbehaltlich gesetzlicher oder behördlicher Genehmigungen veröffentlicht. Einzelheiten dieses Reisekataloges entsprechen dem Stand bei der Drucklegung.

» Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

» Mündliche Absprachen sind nur gültig, wenn sie schriftlich von uns bestätigt worden sind.

» Mit der Veröffentlichung dieses Reisekataloges verlieren alle unsere früheren Publikationen über gleichlautende Reiseziele und Termine ihre Gültigkeit.

» Der Reisende kann den Reiseveranstalter Reiseservice Schwerin GmbH nur an dessen Sitz in Schwerin verklagen.

» Für Klagen des Reiseveranstalters Reiseservice Schwerin GmbH gegenüber dem Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend.